



VECTRON

Vectron-Kassen sind zu 100 % finanzamtkonform

Seit 1990 steht Vectron für individuelle Kassensoftware und robuste, hochwertige Kassensysteme, die weit mehr sind als simple Registrierkassen.

Mit über 250.000 Installationen in mehr als 30 Ländern ist Vectron einer der größten europäischen Hersteller von Kassensystemen und Marktführer in vielen Branchen. Das Endkundenspektrum reicht von der Ein-Kassen-Installation im Kleinstadt-Restaurant bis zum 1.000-Kassen-Netzwerk.

Kassensysteme von Vectron eignen sich durch die Flexibilität der Kassensoftware für viele Branchen. Besonders stark ist Vectron im Bereich Gastronomie (Restaurants, Eisdielen, Systemgastronomen, Hotels, Diskotheken) und Bäckerei/Konditorei vertreten, aber auch Betriebe zahlreicher anderer Branchen wie Friseure, Einzelhändler, Reinigungen oder Kantinen & Caterer zählen seit vielen Jahren zu den zufriedenen Kunden.

Ihr Spezialist für mobile & stationäre Kassensysteme

- ▶ flexible, leistungsstarke Software
- ▶ robuste, langlebige Hardware
- ▶ schnelle, intuitive Bedienung
- ▶ maßgeschneiderte Installationen

Alle aktuellen Vectron-Kassen entsprechen zu 100 % den Vorgaben der österreichischen Finanzbehörden und können garantiert mit einer zertifizierten Signaturerstellungseinheit ausgestattet werden.

Mit Vectron sind Sie auf der sicheren Seite. Informieren Sie sich jetzt!

Finanzamt KONFORM

Erfüllt alle rechtlichen Anforderungen in Österreich

Vectron Systems AG

Willy-Brandt-Weg 41
48155 Münster

Tel.: +49 (0) 251 2856-150

E-Mail: vertrieb@vectron.de

www.vectron.de

Garantieerklärung Österreich

100 % finanzamtconform

Rechtliche Grundlagen: Am 11. Dezember 2015 hat das österreichische Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Verordnung über die technischen Einzelheiten für Sicherheitseinrichtungen in den Registrierkassen und andere, der Datensicherheit dienende Maßnahmen (Registrierkassensicherheitsverordnung, RKSv) herausgegeben.

Diese Verordnung regelt die zur technischen Umsetzung der Manipulationssicherheit elektronischer Aufzeichnungssysteme erforderlichen technischen Maßnahmen.

Die RKSv ist ergänzend zur Kassenrichtlinie 2012 sowie dem Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht vom 12.11.2015 zu verstehen. Alle zuvor getroffenen Regulierungen und Verordnungen haben weiterhin Bestand.

Seit dem 01.01.2017 muss ein Kassensystem mit einer Sicherheitseinrichtung verbunden sein.

Eine Registrierkasse ist gemäß § 131b Abs. 1 BAO ab 1.1.2016 (entsprechend der Kassenrichtlinie, Vgl. KRL 2012) verpflichtend für Betreiber, bei einem Jahresumsatz von über 15.000 Euro und deren Barumsätze 7.500 Euro überschreiten.

Kassen-Nachschau: Die Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der Registrierkassenpflicht erfolgt gemäß §§ 144 ff

Bundesabgabenordnung (BAO) in Verbindung mit § 19 RKSv. Darin sind unangekündigte Kassennachschauen durch die Finanzpolizei erlaubt. Bei der Kassennachschau dürfen Finanzbeamte außerhalb einer Außenprüfung, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten, Geschäftsgrundstücke oder Geschäftsräume betreten. Im Wesentlichen wird die Einhaltung der Meldepflichtungen über FON bezüglich Registrierkassen und Signaturerstellungseinheiten geprüft, Nullbelegkontrollen durchgeführt und gegebenenfalls das Datenerfassungsprotokoll (DEP) des Kassensystems

abverlangt. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass diese Kontrollen mit seiner oder der Unterstützung eines seiner Mitarbeitenden durchgeführt werden können.

Die Überprüfung dient der Feststellung, ob die wahren Verhältnisse des Betriebes im Kassensystem festgehalten werden, also alle relevanten Daten vollständig und richtig erfasst werden.

Technische Anforderungen: Die Sicherheitseinrichtung besteht aus einem Kartenleser und einer Signaturkarte (Signaturerstellungseinheit). Die Daten jedes Rechnungsbelegs werden mit Hilfe der Sicherheitseinrichtung signiert und als QR-Code auf die Rechnung gedruckt.

Eine Registrierkasse gemäß § 5 Abs. 1 RKSv hat folgende Erfordernisse zu erfüllen:

- ▶ Die Kasse muss über eine geeignete Schnittstelle zu einer Sicherheitseinrichtung (HSM oder Chipkartenleser) mit einer Signaturerstellungseinheit verfügen.
- ▶ Erfassung und Abspeicherung jedes einzelnen Barumsatzes (gemäß § 7 Abs. 1 RKSv) mit den Belegdaten (gemäß § 132a Abs. 3 BAO) für jede Registrierkasse im sogenannten Datenerfassungsprotokoll (kurz DEP7 genannt).
- ▶ Verwendung eines Druckers für Barbelege oder einer Vorrichtung zur elektronischen Übermittlung von Zahlungsbelegen.
- ▶ Jeder Beleg muss gemäß § 10 Abs. 2 RKSv einen maschinenlesbaren Code enthalten. In der Regel wird ein QR-Code auf den Beleg gedruckt.
- ▶ Jeder einzelne Beleg mit Barumsatz, sowie die gemäß RKSv vorgeschriebenen Monats- und Schlussbelege, müssen elektronisch signiert werden. Dazu ist eine elektronische Signatur von der Signaturerstellungseinheit anzufordern und auf dem zugehörigen Beleg als Teil des maschinenlesbaren Codes anzudrucken.
- ▶ Neben dem Belegdruck auf Papier können auch digitale Belege ausgegeben werden, die den Anforderungen des §132a BAO entsprechen.

Sanktionen: Besteht für ein Unternehmen Registrierkassenpflicht und wird keine Registrierkasse genutzt oder verfügt die Registrierkasse über keine technische Sicherheitseinrichtung, ist dies als Finanzordnungswidrigkeit strafbar und wird mit einer Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro geahndet.

Fristen: Ab dem 1. April 2017 ist die Registrierkassensicherheitsverordnung vollumfänglich in Kraft getreten.

Garantieerklärung

Die Vectron Systems AG sichert allen Vertriebspartnern und Kunden Folgendes verbindlich zu:

- ▶ Die folgenden Vectron-POS-Systeme können mit einer technischen Signaturerstellungseinheit gemäß der „Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv)“, in der aktuellen Fassung vom 15.06.2023 ausgerüstet bzw. nachgerüstet werden.

- ▶ Vectron POS Mini
- ▶ Vectron POS Mini II
- ▶ Vectron POS Vario II
- ▶ Vectron POS Touch 12
- ▶ Vectron POS Touch 12 II
- ▶ Vectron POS Touch 15
- ▶ Vectron POS Touch 15 II
- ▶ Vectron POS MobilePro II
- ▶ Vectron POS MobilePro III
- ▶ Vectron POS PC

- ▶ Vectron POS Touch 15 II Wide
- ▶ Vectron POS Touch 14 Wide
- ▶ Vectron POS SteelTouch II
- ▶ Vectron POS 7
- ▶ Vectron POS M4
- ▶ Vectron POS M4 Pay

Stand der Informationen: Juli 2023.

Vectron Systems AG

Thomas Stümmeler

Dr. Ralf-Peter Simon

Christoph Thye